



Amtsblatt

Nr. 27/2004 vom 30. November 2004 –12. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

<u>Teil I</u>	(Seite)	
Bekanntmachungen	2	Zustellung der Lohnsteuerkarten 2005
	2	Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen
	3	Sparkasse Hilden – Ratingen – Velbert
	5	Ergebnisse der Wahl zum Integrationsrat der Stadt Velbert
	6	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 401 – Im Siepen – 2. Änderung
	8	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 459.01 – mittlere Siebeneicker Straße -
	10	Neuer Beförderungstarif des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr
	13	Öffentliche Zustellung
14	Widmungsverfügung	
<u>Teil II</u>		
Termine	15	Sitzungsplan für die Monate Dezember 2004 und Januar 2005
<u>Teil III</u>		
Verwaltungsinfos	16	Velberts Bürgermeister Freitag war zum Antrittsbesuch bei Wülfraths Bürgermeisterin Lorenz-Allendorff

**Das Amtsblatt finden Sie
auch im Internet unter
www.velbert.de**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim
Blißenbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

Öffentliche Bekanntmachung

Zustellung der Lohnsteuerkarten 2005

Die Stadt Velbert hat die Lohnsteuerkarten für das Jahr 2005 zugestellt.

Arbeitnehmer, die für das Jahr 2005 eine Lohnsteuerkarte benötigen, aber im Rahmen des allgemeinen Ausstellungsverfahrens keine Lohnsteuerkarte bekommen haben, sind verpflichtet, bis spätestens

zum 31.12.2004

die Ausstellung einer Lohnsteuerkarte zu beantragen, und zwar für

Velbert-Mitte
im ServiceBüro
Rathaus, Thomasstraße 1,

Velbert-Langenberg
im Bürgeramt
Hauptstraße 94, Zimmer 01,

Velbert-Neviges
im Bürgeramt
Wilhelmstraße 10, Zimmer 03.

Bei den genannten Dienststellen können Ergänzungen und Änderungen der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte vorgenommen werden, soweit die Gemeinde hierfür zuständig ist.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund der Richtlinie 108 Absatz 9 Satz 1 der Lohnsteuer-Richtlinien.

Velbert, den 29.10.2004

Stadt Velbert
Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Hollstein
(Fachabteilungsleiter BürgerDienste)

Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Velbert schreibt folgende Arbeit aus:

- Kanalbau, Arbeiten für die Versorgungsträger
- Lieferung von Schränken etc.
- 1 Fahrgstell (Los 1), 1 Hubrettungsfahrzeug DLK 23-12 (Los 2), Feuerwehrtechnische Beladung (Los 3)
- Erd-, Kanal – und Straßenbauarbeiten

Der Bekanntmachungstext kann im Internet unter www.velbert.de eingesehen werden.

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

Kraftloserklärung

Das Sparkassenbuch

Nr. 3041138896

ausgestellt von der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, wird nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1574839 - Nr. neu 3031574837 Nr. alt 1873413 - Nr. neu 3031873411

ausgestellt von der Sparkasse Hilden, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1082486 - Nr. neu 3041082482 Nr. alt 1082585 - Nr. neu 3041082581
Nr. alt 1768902 - Nr. neu 3041768908 Nr. alt 3477130 - Nr. neu 3043477136
Nr. alt 3533866 - Nr. neu 3043533862 Nr. alt 3734092 - Nr. neu 3043734098
Nr. alt 4203758 - Nr. neu 4044203752

ausgestellt von der Sparkasse Ratingen, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden Ratingen Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1299106 - Nr. neu 3021299106 Nr. alt 1991116 - Nr. neu 4021991114
Nr. alt 2806560 - Nr. neu 4022806568 Nr. alt 3042322 - Nr. neu 3023042322
Nr. alt 3512704 - Nr. neu 3023512704

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden Ratingen Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Velbert, 04. November 2004

SPARKASSE HILDEN·RATINGEN·VELBERT
DER VORSTAND

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

Aufgebot

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1082098 - Nr. neu 3031082096 Nr. alt 1314731 - Nr. neu 3031314739
Nr. alt 1502566 - Nr. neu 4031502562 Nr. alt 2735041 - Nr. neu 3032735049
Nr. alt 2961548 - Nr. neu 4032961544

ausgestellt von der Sparkasse Hilden, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgegeben.

Aufgebot

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1154855 - Nr. neu 3041154851 Nr. alt 1154871 - Nr. neu 3041154877
Nr. alt 1302793 - Nr. neu 3041302799 Nr. alt 2277713 - Nr. neu 3042277719
Nr. alt 2462505 - Nr. neu 3042462501 Nr. alt 3154176 - Nr. neu 3043154172

ausgestellt von der Sparkasse Ratingen, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgegeben.

Aufgebot

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 2202257 - Nr. neu 3022202257 Nr. alt 3090982 - Nr. neu 4023090980

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgegeben.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Velbert, 19. November 2004

SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT
DER VORSTAND

**Bekanntmachung
des festgestellten Wahlergebnisses
der Wahl zum Integrationsrat der Stadt Velbert
am 21. November 2004**

Der Wahlausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 24. November 2004 festgestellt, dass folgende Bewerber/innen in den Integrationsrat der Stadt Velbert gewählt sind:

Lfd. Nr.	Familiename	Vorname	Wählergruppe/Einzelbewerber
1	Dikici	Cevdet	Türkische Gemeinschaftsliste Velbert
2	Sezer	Canan	Türkische Gemeinschaftsliste Velbert
3	Saral	Alev	Türkische Gemeinschaftsliste Velbert
4	Demircan	Cem	Internationale Sozialdemokratische Liste
5	Simic	Ivo	Internationale Sozialdemokratische Liste
6	Budak	Dilsad	Internationale Sozialdemokratische Liste
7	Aktepe	Cengiz	Einzelbewerber
8	Budak	Serdar	DEMOKRATISCHE MIGRANTEN VELBERT
9	Dilmac	Fatih	Türkische Union
10	Bitirim	Serdal	Türkische Union

Damit ergibt sich folgende Sitzverteilung:

Wählergruppe/Einzelbewerber	Sitze
Türkische Gemeinschaftsliste Velbert	3
Internationale Sozialdemokratische Liste	3
Aktepe, Cengiz	1
DEMOKRATISCHE MIGRANTEN VELBERT	1
Türkische Union	2

Weitere fünf Mitglieder des Integrationsrates entsendet der Rat der Stadt Velbert aus seiner Mitte.

Gegen die Gültigkeit der Wahl können gemäß § 19 Abs. 2 der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Velbert

- jede/r Wahlberechtigte sowie
- alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Velbert

binnen eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Bürgermeister als Wahlleiter, Thomasstraße 7, 42551 Velbert, 2. OG, Zimmer A 226, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Velbert, 25. November 2004

Stadt Velbert
Der Bürgermeister
als Wahlleiter

gez. Stefan Freitag

Bekanntmachung

**über die öffentliche Auslegung des
Bebauungsplanentwurfes Nr. 401 – Im Siepen – 2.Änderung-**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 23.11.2004 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 401 – Im Siepen – 2.Änderung einschließlich Begründung zugestimmt.

Der Geltungsbereich beinhaltet die Flurstücke Nr. 168, 169, 170, 171 und 172 der Flur 8, Gemarkung Neviges im 10 WR-Gebiet an der Schillerstraße 70-78.

Die ungefähre Umgrenzung ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Der o.a. Bebauungsplanentwurf und die Begründung mit dem Umweltbericht liegen gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

vom **10.12.2004** bis einschließlich **10.01.2005**

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

Montag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

im Schaukasten des Fachgebietes Bebauungsplanung, Stadtgestaltung und Verkehrsentwicklung in Velbert – Mitte, Am Lindenkamp 31, öffentlich aus.

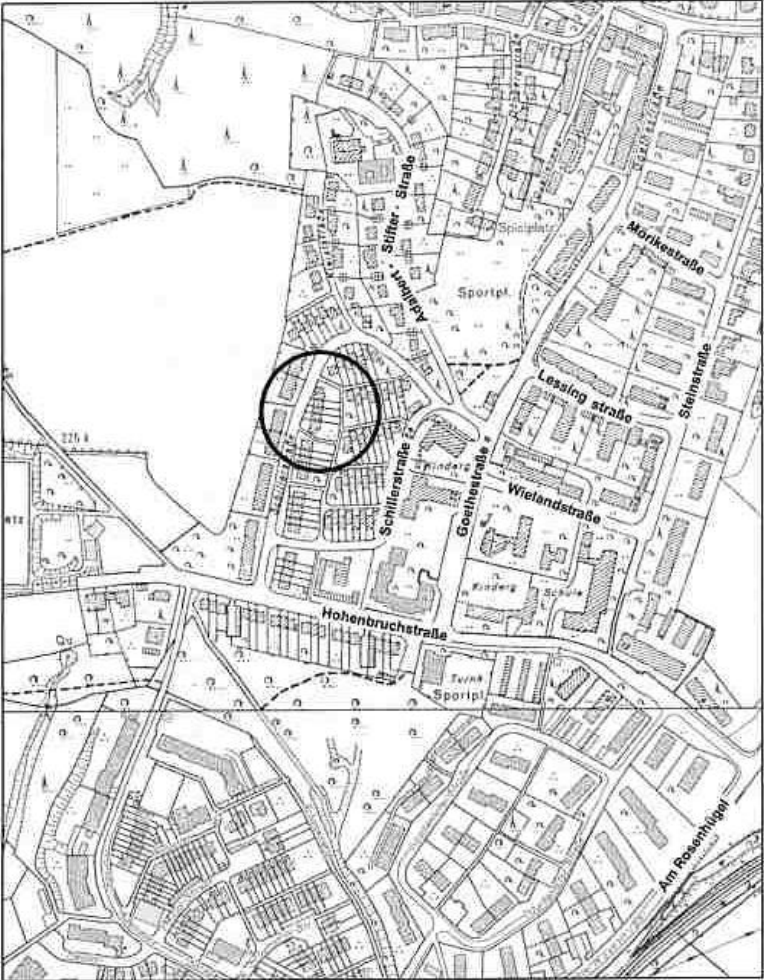
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zu Protokoll vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist (bis zum **10.01.2005**) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Velbert, 29.11.2004
Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Güther
Beigeordnete/Stadtbaurat

Stadtbezirk Velbert - Neviges



Bebauungsplangebiet Nr. 401 2. Änderung
- Im Siepen -

**Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung des
Bebauungsplanentwurfes Nr. 459.01 –mittlere Siebeneicker Straße-**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 23.11.2004 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 459.01 –mittlere Siebeneicker Straße- einschließlich Begründung zugestimmt.

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

- im Norden durch die Siebeneicker Straße;
- im Osten durch die Straße „Am Rosenhügel“;
- im Süden durch die Hohenbruchstraße und
- im Westen durch die Steinstraße.

Die ungefähre Umgrenzung ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Der o.a. Bebauungsplanentwurf und die Begründung mit dem Umweltbericht liegen gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

vom **10.12.2004** bis einschließlich **10.01.2005**

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

Montag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

im Schaukasten des Fachgebietes Bebauungsplanung, Stadtgestaltung und Verkehrsentwicklung in Velbert – Mitte, Am Lindenkamp 31, öffentlich aus.

Folgende umweltbezogene Informationen sind darüber hinaus verfügbar:

- Schalltechnische Untersuchung
- Boden und Bodenluftuntersuchungen
- Genehmigungsentwurf Motschenbrucher Bach Offenlage und Entflechtung
- Grünordnungsrahmenplan
- Leistungsfähigkeitsnachweis
- Verkehrstechnische Untersuchung

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zu Protokoll vorgebracht werden.

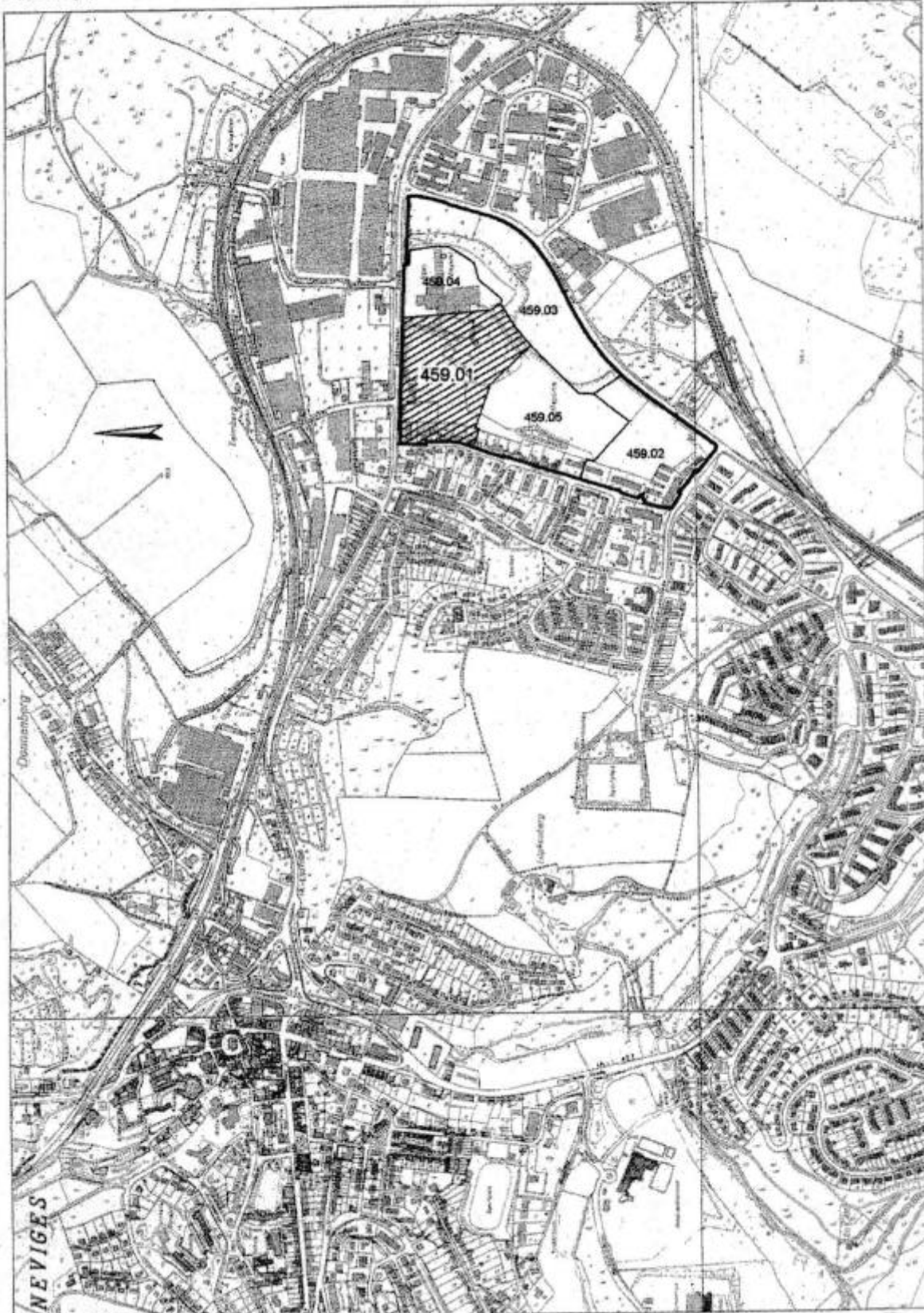
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist (bis zum **10.01.2005**) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Velbert, 29.11.2004

Der Bürgermeister
In Vertretung
Gez. Güther
(Beigeordnete/Stadtbaurat)

Bebauungsplanentwurf Nr. 459.01 -mittlere Siebenecker Straße-

Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB



Stadt Velbert, Fachgebiet IV.1.2

Amtliche Bekanntmachung
gemäß § 39 Abs. 7 Personenbeförderungsgesetz (PBefG)

Neuer Beförderungstarif des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR)

VRR-Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen

Die aktuellen Bestimmungen und Beförderungsbedingungen können bei der Verkehrsgesellschaft der Stadt Velbert (VGV) eingesehen werden.

Preise

Ab dem 1. Januar 2005 gelten die in dieser Bekanntmachung abgedruckten Fahrpreise.

Überleitungsregelungen für das Jahr 2005 für Tickets nach Tarifstand 2004

Zum 1. Januar 2005 gelten neue Überleitungsregeln für Tickets aus dem Jahr 2004. Entgegen der bisherigen Regelung, wo ein Umtausch von „alten Tickets“ gegen Zuzahlung bis zum Ende eines Jahres möglich war, gibt es für die Abfahrt, Erstattung und dem Umtausch eine einheitliche Frist und diese endet am **31. März 2005**.

Abfahrregelung:

EinzelTickets, MehrfahrtenTickets (4erTickets Preisstufe A, B, C) TagesTickets und ZusatzTickets zum alten Preis nach Tarifstand 2004 werden bis zum 31. Dezember 2004 verkauft und können bis zum Betriebsschluss des **31. März 2005** zur Fahrt benutzt werden.

Als Betriebsschluss gilt :

- im Schienenverkehr der DB AG 3.00 Uhr des Folgetages,
- ansonsten der Beginn der nächtlichen Betriebsruhe oder der Abschluss der NachtExpress-Fahrten am Folgetag.

Erstattungsregelung:

Eine Erstattung für auf Vorrat gekaufte, jedoch nicht benutzte Tickets (auch teilweise benutzte MehrfahrtenTickets) für eine Fahrt, MehrfahrtenTickets, TagesTickets und ZusatzTickets nach Tarifstand 2004 ist gemäß § 10 der Beförderungsbedingungen bis zum **31. März 2005** möglich. Der bei Vorlage teilweise benutzter MehrfahrtenTickets errechnete Erstattungsbetrag wird kaufmännisch auf einen vollen 5-Cent-Betrag gerundet. Das Bearbeitungsentgelt beträgt € 2,50 je Bearbeitungsfall.

Umtauschregelung:

Ein Umtausch auf Vorrat gekaufte, jedoch nicht benutzte (auch teilweise benutzte MehrfahrtenTickets) EinzelTickets, MehrfahrtenTickets, TagesTickets und ZusatzTickets nach Tarifstand 2004 gegen neue Tickets nach Tarifstand 2005 ist gegen Zuzahlung des Differenzbetrages bis zum **31. März 2005** möglich. Der Differenzbetrag wird kaufmännisch auf einen vollen 5-Cent-Betrag gerundet. Ein Bearbeitungsentgelt entfällt.

Gültigkeit von Wochen- und Monatswertmarken zum Monatswechsel Dezember 2004/Januar 2005:

7TagesTickets und Zusatzwertmarken zu 7TagesTickets mit erstem Geltungstag 1. Januar 2005 werden zum neuen Preis ausgegeben. 7TageTickets und die dazugehörigen Zusatzwertmarken mit erstem Geltungstag 31. Dezember 2004 gelten bis 6. Januar 2005, 24 Uhr. MonatsTickets, Zusatzwertmarken zu MonatsTickets sowie Ergänzungswertmarken zum alten Preis für den Monat Dezember 2004 gelten bis zum Betriebsschluss des 3. Januar 2005. Für den Monat Januar 2004 werden MonatsTickets, Zusatzwertmarken zu MonatsTickets sowie Ergänzungswertmarken nur zum neuen Preis ausgegeben.

Information und Beratung zum VRR-Tarif

Erstattungen und Aufstockungen werden im VGV-KundenCenter, Thomasstraße 1, Velbert-Mitte durchgeführt. Die aktuellen VRR-Beförderungsbedingungen und die Tarifbestimmungen können bei der VGV eingesehen werden. Weitere Informationen können unter der Rufnummer 02051/955218 eingeholt werden.

Velbert, den 22.11.2004

Verkehrsgesellschaft der Stadt Velbert mbH
im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
i. A.
gez. Achtelik

1. ZeitTickets

Ticket2000	Preisstufe A	Preisstufe B	Preisstufe C
Ticket2000	52,60	75,75	102,85
Ticket2000 im Abo	44,05	63,44	86,14
Ticket2000 9Uhr	38,00	55,90	75,10
Ticket2000 9Uhr im Abo	31,83	46,82	62,90

Ticket1000	Preisstufe A	Preisstufe B	Preisstufe C
Ticket1000	48,10	71,40	98,80
Ticket1000 im Abo	40,28	59,80	82,75
Ticket1000 9Uhr	34,80	51,35	70,90
Ticket1000 9Uhr im Abo	29,15	43,01	59,38

7TageTicket	Preisstufe A	Preisstufe B	Preisstufe C
7TageTicket	16,15	26,95	32,55

BärenTicket	Preisstufe C
Preis	45,00

2. FirmenTickets

FirmenTickets (100/100 Modell)	Preisstufe A	Preisstufe B	Preisstufe C
Preis	25,51	38,17	50,74

FirmenTickets (Rabattmodell)	Preisstufe A	Preisstufe B	Preisstufe C
Preisstaffel 6%	37,86	56,21	77,79
Preisstaffel 8,5 %	36,86	54,72	75,72
Preisstaffel 10 %	36,25	53,82	74,48
Preisstaffel 10,5%	36,05	53,52	74,06
Preisstaffel 11%	35,85	53,22	73,65

3. Schüler-/AuszubildendenTickets

SemesterTickets	Preisstufe C
Preis WS 2004/2005	68,28
Preis ab SS 2005	79,95

YoungTicket	Preisstufe A	Preisstufe B	Preisstufe C
YoungTicket im Einzelkauf	36,25	53,85	74,30
YoungTicketPLUS	31,16	44,93	61,05

SchokoTicket	Preisstufe C
Preis Selbstzahler	21,85
Preis Eigenanteil 1. Kind	8,50
Preis Eigenanteil 2. Kind	5,20

4. BarTickets

Ticket	Kurzstrecke	Preisstufe A	Preisstufe B	Preisstufe C
EinzelTicket Erwachsene	1,10	2,00	3,70	8,00
EinzelTicket Kinder	1,10	1,20	1,20	1,20
4erTicket Erwachsene	3,80	6,70	12,10	26,10
4erTicket Kinder	3,80	4,20	4,20	4,20
TagesTicket	-	7,00	10,20	19,30
Zehnerblock Erwachsene	9,50	-	-	-
Zehnerblock Kinder	9,50	-	-	-

5. ZusatzTicket/Zusatzwertmarken

Ticket	Ohne Preisstufe
ZusatzTicket	1,80
1. Klasse DB Moka	35,90
1. Klasse DB Moka Abo	30,23
1. Klasse DB Woka	14,15
Ergänzungswertmarke zum VRS (100/100-FirmenTicket)	14,00

6. Linienbedarfsverkehr

AST	Preisstufe 1	Preisstufe 2
AST voll	2,20	3,55
AST ermäßigt	1,65	2,00

7. DB-Tickets

Schönes Wochenende Ticket	Preisstufe C bzw. BRD-weit
Preis	30,00

8. NRWPlus-Tickets ab 12.12.2004

NRWPlus-Ticket	Ohne Preisstufe
Einfache Fahrt Erwachsene	1,70
Einfache Fahrt Kinder	1,05
Hin-/Rückfahrt Erwachsene	3,40
Hin-/Rückfahrt Kinder	2,10

ICE-NRWPlus-Aufpreis zu ICE-Streckenzzeitkarten	Ohne Preisstufe
Aufpreis zu Monatskarten	42,00
Aufpreis zu Monatskarten im Abo	37,00

NRW-PauschalpreisTickets	Ohne Preisstufe
SchönerTagTicket (NRW) Single	21,00
SchönerTagTicket (NRW) 5 Personen	27,00
SchöneFahrtTicket (NRW) Erwachsene	12,00
SchöneFahrtTicket (NRW) Kinder	6,00

NRW-FerienTicket	Preisstufe C bzw. NRW-weit
Sommerferien 2005	39,50
Herbst, Winter, Osterferien 2005	16,00
Winter 2004/2005	15,00

9. IC-/EC-Aufpreise zu VRR-ZeitTickets

IC-/EC-Aufpreis	Ohne Preisstufe
Aufpreis zu Wochenkarten	16,35
Aufpreis zu Monatskarten	51,10
Aufpreis zu Monatskarten im Abo	43,45

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 23.07.1957 (GV NW S. 213) in Verbindung mit § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 03.07.1952 (BGBl. I S. 379) wird der Gewerbesteuerbescheid der Stadt Velbert für das Jahr 2004 für

Konstantino Ioannidis

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift der Steuerpflichtigen nicht festgestellt werden konnte.

Der Steuerbescheid kann bei der Stadtverwaltung Velbert – Fachgebiet Steuerwesen –, Thomasstraße 1 A / Gebäude B, Zimmer B 008 und B 009 von dem Steuerpflichtigen eingesehen werden.

Velbert, 30.11.04

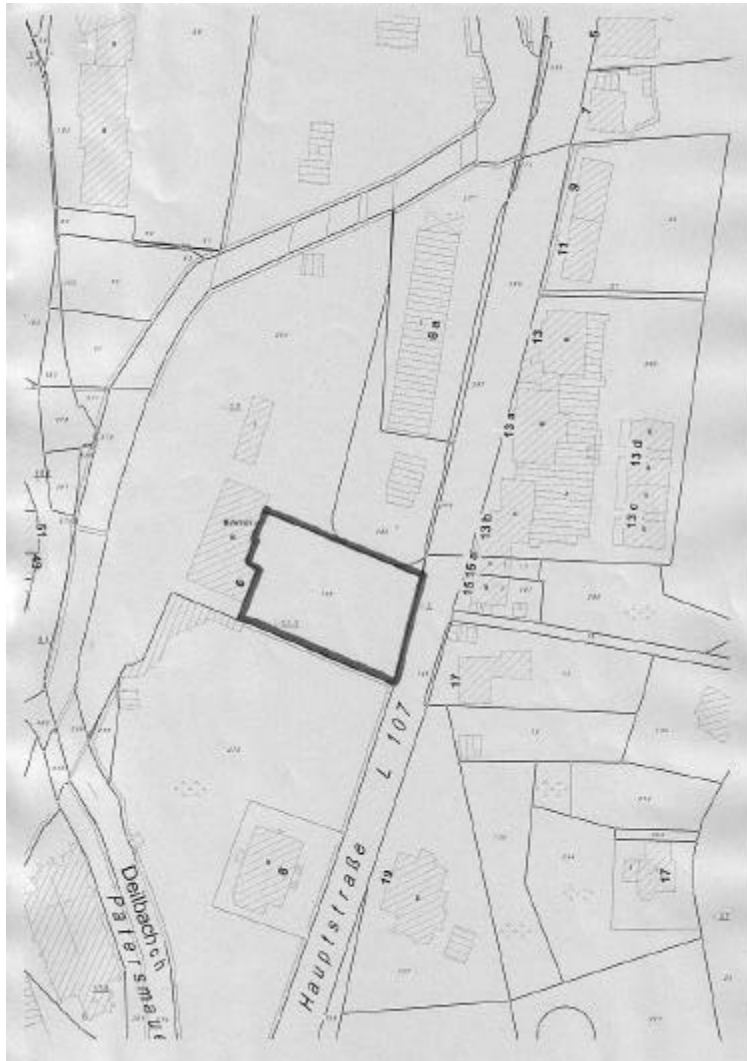
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Gez. Sammek
(Sachbearbeiterin)

Öffentliche Bekanntmachung

- Widmungsverfügung

Der Bahnhofsvorplatz Langenberg – Gemarkung Oberbonsfeld, Flur 8, Flurstück 168 – wird gemäß § 6 Absatz 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der zurzeit gültigen Fassung mit Wirkung des auf die öffentliche Bekanntgabe folgenden Tages dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Diese Fläche ist auf dem beiliegenden Lageplan umrahmt dargestellt.



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung ist innerhalb eines Monats, vom auf die Bekanntmachung folgenden Tag ab gerechnet, das Rechtsmittel des Widerspruchs zulässig. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Velbert (Technische Verwaltungsdienste, Am Lindenkamp 31, 42549 Velbert oder jeder anderen Dienststelle der Stadt Velbert) erhoben werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Widersprechenden zugerechnet werden.

Velbert, 26.11.2004

Stadt Velbert
Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Güther
Beigeordneter/Stadtbaurat

Sitzungsplan der Rats- und Ausschusssitzungen
(Änderungen vorbehalten)

Mittwoch,	01.12., (16.00 Uhr) (bish. 02.12.)	Rechnungsprüfungsausschuss (Rathaus, Nebengebäude)
Donnerstag,	02.12., (16.00 Uhr)	Schulausschuss (Rathaus, Großer Saal)
Montag,	06.12.,	Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Strukturverbesserung (Sitzungsort wird noch bekanntgegeben)
Dienstag,	07.12., (15.00 Uhr)	Jugendhilfeausschuss (Rathaus, Großer Saal)
Donnerstag,	09.12.,	Sportausschuss (Rathaus, Nebengebäude)
Montag,	13.12.,	Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Strukturverbesserung (Rathaus, Großer Saal)
Donnerstag,	16.12., (15.00 Uhr) (bish. 15.12.)	Sozialausschuss (Rathaus, Großer Saal)

Freitag,	17.12., (15.00 Uhr)	Verwaltungsrat Sparkasse (Sparkasse Velbert)
Dienstag,	21.12.,	Rat der Stadt (Rathaus, Großer Saal)

- Weihnachtsferien vom 24.12. 2004 bis 07.01.2005 -

Darüber hinaus sind bereits folgende Sitzungen für das Jahr 2005 vorgesehen:

Dienstag,	25.01.,	Rat der Stadt - Einbringung Haushalt - (Rathaus, Großer Saal)
Donnerstag,	27.01., (16.30 Uhr)	Bezirksausschuss Velbert-Neviges (Feuerwache Velbert-Neviges)
Montag,	31.01., (15.00 Uhr)	Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Strukturverbesserung (Sitzungsort wird noch bekanntgegeben)

Die Sitzungen des Rates und der Ausschüsse beginnen in der Regel um 17.00 Uhr.

Velberts Bürgermeister Freitag war zum Antrittsbesuch bei Wülfraths Bürgermeisterin Lorenz-Allendorff Silberberg und Nutzung der Fläche des Eigenerbach Schlammteiches waren Thema

Am gestrigen Dienstag, 23. November, machte Velberts Bürgermeister Stefan Freitag seinen Antrittsbesuch bei Wülfraths neuer Bürgermeisterin Barbara Lorenz-Allendorff. In dem harmonisch verlaufenden und von beiden Seiten als positiv empfundenen Gespräch sprachen sich beide ausdrücklich dafür aus, die bisherige gute Zusammenarbeit der Städte auch künftig fortzusetzen. Als Beispiel für die gute Zusammenarbeit in der Vergangenheit wiesen beide auf die erfolgreiche Kooperation auf dem Gebiet der Datenverarbeitung hin.

Auch das Thema Kalkabbau am Silberberg wurde angesprochen. Freitag brachte sein Verständnis für die Sicherung der Arbeitsplätze in der Region zum Ausdruck. Gleichwohl wies er darauf hin, dass er die Bedenken der Bürgerinitiative als rechtlich fundiert einordnet und als Bürgermeister der Stadt Velbert die Interessen der Wimmersberger beziehungsweise Tönisheider Bevölkerung vertreten wird. Von beiden Seiten besteht das Interesse, das Genehmigungsverfahren sachlich zu gestalten und die Interessen der Arbeitgeber mit den Interessen der Anwohner, die in besonderen Maße vom Kalkabbau betroffen sein werden, abzuwägen. Eine Verschärfung der konfrontativen Gangart müsse künftig, so Freitag, vermieden werden, bevor alle Möglichkeiten eines Konsens ausgelotet seien.

Freitag sprach im weiteren Verlauf den Eigenerbach Schlammteich an, den in den letzten Jahren immer mehr Menschen aus der Region aufsuchen, um dort zu wandern oder Fahrrad zu fahren. Beide Seiten kamen überein, dass sie Ideen entwickeln wollen für ein gemeinsames Naherholungsgebiet Eigenerbach Schlammteich. Auch hier seien aber im besonderen Maße die Interessen der unmittelbar angrenzenden Anwohner zu berücksichtigen.